



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

**Bewerbungsinformationen für
Studienplatzbewerber_innen
in höhere Fachsemester
des Studienganges "Soziale Arbeit" (B.A.)**

Bewerbungsfristen:
Wintersemester: vom 01.06. bis 15.07., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)
Sommersemester: vom 01.12. bis 15.01., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Diese Informationen richten sich an Bewerber_innen von anderen (Fach)Hochschulen, die dort im Studiengang „Soziale Arbeit“ studieren.

Studiengang Soziale Arbeit im Überblick

Ziele des Studiums

Ziel des Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist die Vermittlung der Befähigung zum selbstständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden. Das Studium soll wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die es ermöglichen, Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Die Studierenden sollen vertraut werden mit berufsrechtlichen und -ethischen Grundsätzen, und sie sollen befähigt werden, diese umzusetzen.

Leitgedanke des Studienganges

Ein Leitgedanke des Studiengangs Soziale Arbeit ist die international orientierte Ausbildung. Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil des siebensemestriigen Bachelor-Studiengangs bei ausländischen Partnerhochschulen oder ausländischen sozialen Institutionen zu absolvieren.

Aufbau und Inhalt des Studiums

Das Studium umfasst insgesamt sieben Semester (Regelstudienzeit). Der Studiengang ist modularisiert und umfasst insgesamt 210 Credits (entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

Studienmodule sind in sich geschlossene formale Lerneinheiten. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können unterschiedlichen Disziplinen entstammen (Multidisziplinarität) und unterschiedliche Lehr- und Lernformen umfassen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Alice Salomon Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Mit dem Studienabschluss ist grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums gegeben.

Musterstudienplan Studiengang Soziale Arbeit

Neuimmatrikulierte ab dem SoSe 2022:

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/Soziale-Arbeit/Downloads/Musterstudienplan_BA_SozArb_SPO21_Beratung.pdf

Musterstudienplan nach SPO 2008:

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/Soziale-Arbeit/Downloads/Musterstudienplan_SozArb_SPO08.pdf

Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
- Nachweis einer praxisbezogenen Vorbildung von mindestens 12 Wochen Dauer in Vollzeit in einer sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen/soziokulturellen Einrichtung.
- Nachweis bisher studierter Module, der entsprechenden Lerninhalte und -ziele sowie der erworbenen Credits (i.d.R. 30 Credits pro Semester).

Informationen bzgl. der Praxisbezogenen Vorbildung entnehmen Sie bitte der Ordnung für die praxisbezogene Vorbildung für das Bachelor-Studium „Soziale Arbeit“.

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/Soziale-Arbeit/Downloads/Ordnung_fuer_die_praxisbezogene_Vorbildung.pdf

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen:

- Begründung des Wechsels an die ASH (kurzes formloses Motivationsschreiben),
- Zulassungsantrag für Studienplatzbewerber_innen in höhere Fachsemester,
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung in einfacher Kopie,
- zwei Formblätter der ASH
 - A Nachweis der praxisbezogenen Vorbildung in einfacher Kopie und
 - B Unbedenklichkeitserklärung der Herkunftshochschule (siehe Zulassungsantrag) – **Original**,
- detaillierte Angaben über Ihren bisherigen Studienverlauf (Nachweis durch Studienbuch, Leistungsnachweise, Prüfungsergebnisse, Vordiplom sowie Praktikums- und Supervisionsbescheinigungen bzw. Beschreibung der Module, der entsprechenden Lerninhalte und -ziele + Prüfungsnoten und Credits/ Notenspiegel).

Für ausländische Bewerber_innen:

Die Aufenthaltserlaubnis bzw. -bewilligung für Studierende von der Ausländerbehörde Berlin ist einzureichen. Darüber hinaus müssen alle Ausländer_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf wie folgt:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2 oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4) oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II) oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Belegen der Lehrveranstaltungen

Die Belegung von Lehrveranstaltungen ist verbindlicher Bestandteil des Lehrbetriebes an der ASH. Die Studierenden sind verpflichtet, zu Beginn jedes Semesters die von ihnen gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen. Das ordnungsgemäße Belegen und die regelmäßige Teilnahme an den nach geltenden Studienordnungen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen sind Voraussetzungen für das Erbringen der jeweiligen Prüfungsleistung.

Die Belegung erfolgt über ein elektronisches System, wofür jeweils an den Orientierungstagen zu Beginn des neuen Semesters eine Einführung stattfindet. Es wird den Studienplatzbewerber_innen in höhere Fachsemester deshalb dringend empfohlen, an diesen Orientierungstagen teilzunehmen.

Folgendes ist unbedingt zu beachten:

Generell wird darauf hingewiesen, dass Zulassungen nur in dem Umfang erteilt werden können, wie Studienplätze in dem entsprechenden Fachsemester frei geworden sind.

Die Zulassung zu Studienplätzen in höheren Fachsemestern erfolgt gem. § 28 Berliner Hochschulzulassungsverordnung.

Falls Sie in Ihrem bisherigen Studium (Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ oder „Soziale Arbeit“ bzw. einen im Wesentlichen gleichen Studiengang) eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, ist eine Immatrikulation in demselben Studiengang nicht mehr zulässig! Deshalb müssen alle Exmatrikulationsbescheinigungen den Grund der Exmatrikulation ausweisen!

Wenn Sie einen Studienplatz an der ASH erhalten haben und sich die bisher erbrachten Leistungen als Prüfungsleistungen anerkennen lassen möchten, ist es notwendig, dafür beim Prüfungsausschuss der ASH einen Antrag auf Anerkennung zu stellen.

Wenn Sie finanziell gefördert werden (BAföG, Stiftung, auch Bankkredit), müssen Sie die damit zusammenhängenden Regeln zum Hochschulwechsel bzw. zur Wiederaufnahme des Studiums kennen und einhalten. Sonst gefährden Sie ggf. Ihre Finanzierung.

Wenn aufenthaltsrechtliche Besonderheiten bei Ihnen eine Rolle spielen könnten, sind diese zu beachten.

Anmerkungen zur Bewerbung

Zulassungsanträge können durch Telefax oder per E-Mail nicht wirksam gestellt werden.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist die Berliner Hochschulzulassungsverordnung. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, ist von der Alice Salomon Hochschule Berlin zurückzunehmen.

Die Alice Salomon Hochschule Berlin erteilt keine telefonischen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie zum Ausgang des Auswahlverfahrens.

Falls sich nach der Absendung des Antrages Ihre Anschrift ändert, sind Sie verpflichtet, dies der ASH Berlin umgehend schriftlich mitzuteilen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Mitteilungen, z.B. der Zulassungsbescheid etc., Sie auf schnellstem Wege erreichen.

Dies ist besonders wichtig, weil nach Versand der Zulassungsbescheide die Frist für die Einschreibung nur 10 Werktage beträgt. Zur Einschreibung ist für Angehörige oder Bekannte von Ihnen eine Vollmacht erforderlich.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ihre Bewerbung möglichst schon frühzeitig an die Alice Salomon Hochschule Berlin schicken.

Mit Erhalt eines Zulassungsbescheides, sind anschließend bei der schriftlichen Immatrikulation amtlich beglaubigte Kopien einzureichen (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung, Berufsabschlusszeugnis sowie gegebenenfalls von Zweitstudienbewerber_innen das Bachelorzeugnis).

Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen. Bitte keine Klarsichthüllen, Bilder sowie Schnellhefter einreichen. Die ASH hebt keine Unterlagen für eine eventuelle spätere Bewerbung auf, d.h. eine Aufrechterhaltung der Bewerbung für das nächste Bewerbungsverfahren ist nicht möglich.

Für Ihre Bewerbung und Ihr künftiges Studium wünscht Ihnen die Alice Salomon Hochschule Berlin alles Gute.

Kontakt

Allgemeine Studienberatung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendenservicecenter/bewerbung-immatrikulation/>